



Anlage zur PM

Schuljahresbeginn in der Bildungsregion Oberfranken 2021/2022: Mit digitalem Schwung und individueller Förderung ins neue Schuljahr

Daten und Fakten

Inhalt

Schuljahresbeginn 2021/2022: Unterricht, Förderung und individuelle Beratung in Präsenz	4
1 Infektionsschutzmaßnahmen.....	4
1.1 Tests.....	4
1.2 Förderprogramme zum infektionsschutzgerechten Lüften	4
1.3 Impfen	5
1.4 Besondere Hygienemaßnahmen zu Schuljahresbeginn.....	5
1.5 Beurlaubung vom Präsenzunterricht.....	6
2 Personelle und organisatorische Maßnahmen im Schuljahr 2021/2022	6
2.1 Schwerpunktsetzungen und Leistungsnachweise	6
2.2 Bildung klassenübergreifender Lerngruppen	6
2.3 Unterricht während der Corona-Pandemie	6
2.4 "gemeinsam.Brücken.bauen" – Fortsetzung des Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler.....	7
2.5 Teamlehrkräfte	7
2.6 Stärkung der pädagogisch-psychologischen Beratung und Unterstützung.....	8
3 Bildungsregionen.....	8
4 Digitale Bildung und Ausstattung	8
5 Schulbaumaßnahmen.....	10
6 Grund- und Mittelschulen.....	10
6.1 Situation der Grund- und Mittelschulen.....	10
6.2 Betreuungsangebote an Grund- und Mittelschulen	11
6.3 Drittkräfte an Grund- und Mittelschulen	12
6.4 Inklusive Region in der Stadt Hof.....	12
6.5 Besondere Schulprofile/schulische Projekte in Oberfranken.....	12
7 Förderschulen	13
7.1 Situation an den oberfränkischen Förderzentren.....	13
7.2 Unterrichtliche Situation	14

7.3	<i>Ganztägige Betreuungsangebote an Förderschulen</i>	14
7.4	<i>Inklusive Arbeit hat einen hohen Stellenwert in der Sonderpädagogik</i>	15
7.5	<i>Schulabschlüsse an Förderzentren</i>	15
8	Berufliche Schulen	16
8.1	<i>Schülerzahlen Berufsschulen</i>	16
8.2	<i>Unterricht unter den Bedingungen der Corona-Pandemie</i>	16
8.3	<i>Lehrkräfteversorgung</i>	16
8.4	<i>Ausbildung an den pflegerischen, sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Schulen</i>	17
8.5	<i>Förderkonzepte und Berufsvorbereitung an Berufsschulen und Berufsfachschulen</i>	17
8.6	<i>Pandemieunabhängiger Distanzunterricht an beruflichen Schulen</i>	17

Schuljahresbeginn 2021/2022: Unterricht, Förderung und individuelle Beratung in Präsenz

Im September starten die Schulen in Oberfranken in ein drittes Schuljahr, das von Auswirkungen der Pandemie betroffen sein wird. Das letzte Jahr hat einerseits gezeigt, wie schwer der Verlauf von COVID-19 kalkulierbar ist. Andererseits haben sich an den Schulen unter großem Einsatz des gesamten schulischen Personals aber auch der Eltern und Familien sowie insbesondere der Schülerinnen und Schüler Verfahren etabliert, wie auch bei Schulschließungen ein wirkungsvoller Unterricht organisiert und umgesetzt werden kann.

Die zurückliegenden Wochen haben bewiesen, dass mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen voller Präsenzunterricht und die Eindämmung des Infektionsgeschehens keinen Widerspruch darstellen. Folgerichtig wurden zahlreiche Maßnahmen zum Infektionsschutz und zur Eindämmung von pandemiebedingten Förderbedarfen bereits für den Schulbeginn und die ersten Schulwochen angekündigt beziehungsweise beschlossen:

1 Infektionsschutzmaßnahmen

1.1 Tests

Auch im kommenden Schuljahr ist die Teilnahme am Präsenzunterricht bis auf Weiteres nur möglich, sofern Schülerinnen und Schüler sich regelmäßigen Testungen unterziehen, sei es weiterhin kostenlos in der Schule unter Aufsicht oder außerhalb der Schule bei anerkannten Teststellen durch medizinisch geschultes Personal.

In den **Grundschulen, in der Grundschulstufe der Förderzentren** sowie an den **weiteren Jahrgangsstufen der Förderzentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sehen** wird im neuen Schuljahr nach einer Übergangsphase auf das **PCR-Pool-Testverfahren** umgestellt, das insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler leichter zu handhaben ist und noch sensibler mögliche Infektionen erfasst.

1.2 Förderprogramme zum infektionsschutzgerechten Lüften

Dem infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen kommt im Hinblick auf das Corona-Virus nach wie vor enorme Bedeutung zu. Ziel ist es die Ansteckungsgefahr in Schulgebäudeinnenräumen zu minimieren und damit auch den Präsenzunterricht zu sichern. Ein Lüftungskonzept ist Teil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts, das jede Schule erstellt hat. Einen effektiven, ergänzenden Beitrag zum Infektionsschutz können auch technische Maßnahmen zur Verringerung der Aerosolkonzentration leisten. Die Regierungen fördern mit Mitteln des Freistaat Bayern hierfür anfallende Investitionskosten.

Mit einem ersten Förderprogramm ("FILS-R") hat der Freistaat CO₂-Sensoren zur Hilfe bei der Lüftung und mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion bezuschusst. Im vergangenen Schuljahr hat die Regierung von Oberfranken hierzu 184 Förderbescheide für CO₂-Sensoren über insgesamt zirka 800.000 Euro erlassen und für mobile Luftreiniger mit 142 Förderbescheiden rund 2,5 Millionen Euro bewilligt. Nach dem neu aufgelegten zweiten Förderprogramm ("FILS-R-N") können nun auch mobile Luftreinigungsgeräte, die mit anderer Technik als Filtern ausgerüstet sind, und dezentrale Lüftungsanlagen gefördert werden; die Förderung von CO₂-Sensoren ist entfallen. Der Freistaat Bayern stellt hierfür landesweit insgesamt über 190 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln bereit. Bisher sind bei der Regierung von Oberfranken hierzu 35 Anträge auf Förderung von Luftreinigungsanlagen für 887 Klassenzimmer und Fachräume in oberfränkischen Schulen eingegangen. Der Gesamtbedarf an Fördermitteln hierfür beläuft sich auf insgesamt fast 1,4 Millionen Euro.

Auch der Bund fördert das infektionsschutzgerechte Lüften in Schulen, in denen auch Kinder unter 12 Jahren betreut werden. An der Finanzierung von Luftreinigungsgeräten für Räume, die nur eingeschränkt belüftet werden können, beteiligt er sich mit einem Zuschuss von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Voraussetzung ist eine Kofinanzierung durch Landesmittel.

1.3 Impfen

Nach den Sommerferien können sich Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren auch an den Schulen impfen lassen, wenn Impfzentren, Schulen und Schulaufwandsträger sich darauf verständigen. Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Corona- Impfung nun auch für 12- bis 17-Jährige. Gerade in den jüngeren Altersgruppen ist die Inzidenz überdurchschnittlich hoch. Daher sollten gerade auch Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren das Impfangebot annehmen. Die Teilnahme an der Impfung bleibt freiwillig.

1.4 Besondere Hygienemaßnahmen zu Schuljahresbeginn

- Masken:
 - In den ersten Unterrichtswochen des neuen Schuljahres ist inzidenzwertunabhängig auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Unterrichtsraum eine Maskenpflicht vorgesehen. Im Freien müssen nach derzeitigem Stand keine Masken getragen werden.
 - Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist weiterhin eine sogenannte Community-Maske ausreichend. Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal bleibt es bei der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“).
- Testungen vor Unterrichtsbeginn:

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden dringend gebeten, sich und ihre Kinder bereits vor Schulbeginn in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder Apotheke testen zu lassen, um Infektionen möglichst nicht in die Schulen einzutragen.
- Um eine sichere Schuleingangsfeier zu ermöglichen, appellieren wir dringend und nachdrücklich an die teilnehmenden Sorgeberechtigten und andere schulfremde Personen,

möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teilzunehmen. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule diesbezüglich besteht jedoch nicht.

- **Schulveranstaltungen:**

Veranstaltungen und Versammlungen schulischer Gremien sollen möglichst noch als Videokonferenzen oder in räumlich getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.

1.5 Beurlaubung vom Präsenzunterricht

Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bei individuell erhöhtem Risikoempfinden einen Antrag auf Beurlaubung gem. § 20 Abs. 3 BaySchO stellen können, besteht im neuen Schuljahr weiterhin. Entsprechende Beurlaubungen können jedoch nur in besonders begründeten Einzelfällen nach eingehender Beratung der Erziehungsberechtigten ausgesprochen werden.

2 Personelle und organisatorische Maßnahmen im Schuljahr 2021/2022

2.1 Schwerpunktsetzungen und Leistungsnachweise

Im Schuljahr 2021/2022 sollen Leistungsnachweise grundsätzlich wieder nach den Vorgaben der jeweiligen Schulordnungen stattfinden. Die Schulen werden den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich wieder neu an Prüfungssituationen zu gewöhnen, und darauf achten, die Leistungsnachweise gleichmäßig zu verteilen. Auch im kommenden Schuljahr werden zudem verbindliche Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen ausgewiesen.

2.2 Bildung klassenübergreifender Lerngruppen

Im Moment sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass der konfessionelle Religionsunterricht und der Ethikunterricht wieder wie gewohnt erteilt und die üblichen Unterrichtsgruppen gebildet werden.

2.3 Unterricht während der Corona-Pandemie

Durch die stetige Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen (s. 4.) und die vielfältigen Erfahrungen der Lehrkräfte mit dem Distanz- bzw. Wechselunterricht aus dem Vorjahr konnten die Schulen routinierter auf die Corona-bedingten differenzierten Unterrichtsgegebenheiten reagieren. Die damit einhergehenden neuen Lehr- und Lernformen, wie zum Beispiel der Einsatz selbst erstellter Videoclips oder der Umgang mit digitalen Online-Austauschplattformen, unterstützten die Sicherung und Steigerung der

Unterrichtsqualität.

Unterstützt wurde dies durch das breitgefächerte Fortbildungsangebot des oberfränkischen Referentennetzwerks Digitale Bildung. Grundlegende Fortbildungen des Vorjahres wurden ergänzt durch Lehrgangsangebote, die passgenau auf den individuellen Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte reagieren konnten.

Neben vielen inzwischen etablierten Videokonferenztools steht mit Visavid seit Mai 2021 kostenlos eine weitere Videokonferenzsoftware für die bayerischen Schulen zur Verfügung, die alle datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

2.4 "gemeinsam.Brücken.bauen – Fortsetzung des Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler

Um nach dem von der Pandemie geprägten Schuljahr die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, hat die Bayerische Staatsregierung ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderbausteinen aufgelegt.

Ein Schwerpunkt des Projekts „gemeinsam.Brücken.bauen“ liegt auf der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, pandemiebedingte Nachteile auszugleichen. Das Personal für diese Aufgabe setzt sich aus Lehrkräften sowie aus bereits rekrutierten beziehungsweise noch zu rekrutierenden Unterstützungskräften zusammen.

Dabei gilt das Grundprinzip: vorhandene Förderinstrumente stärken – neue Angebote schaffen.

Über die Regierung von Oberfranken wurden seit den Pfingstferien bis zum Ende der Sommerferien 2021 Mittel für die Gewinnung von Personal zur Verfügung gestellt: Für die oberfränkischen Grund- und Mittelschulen rund 420.000 Euro, für die Förderschulen 67.000 Euro und für die Beruflichen Schulen 135.000 Euro. So konnten viele Schulen in Oberfranken bedarfsgerecht in den Sommerferien Kurse für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf anbieten.

Angesichts der zurückliegenden Einschränkungen beim Präsenzunterricht war das Konzept des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ von vornherein auf eine längerfristige Fortsetzung über die Sommerferien 2021 hinaus angelegt. Um die volle pädagogische Wirksamkeit zu entfalten, werden auch in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 zusätzliche Fördermöglichkeiten angeboten. Dafür stehen im Schuljahr 2021/2022 den staatlichen Grund-, Mittel und Förderschulen über 2,6 Millionen Euro und für die beruflichen Schulen weitere knapp 700.000 Euro zur Verfügung.

2.5 Teamlehrkräfte

Für Lehrkräfte, die aufgrund individueller Risikodispositionen Corona-bedingt nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, werden unter deren Anleitung sogenannte Team-Lehrkräfte den Unterricht im Klassenzimmer gestalten. Oberfranken steht für die Grund- und Mittelschulen (27), Förder- (6) und berufliche Schulen (7) ein Kontingent von 40 Vollzeitstellen zur Verfügung.

2.6 Stärkung der pädagogisch-psychologischen Beratung und Unterstützung

Ab dem Schuljahr 2021/2022 sollen die vorhandenen Beratungskapazitäten der Beratungslehrkräfte über alle Schularten hinweg um mehr als ein Drittel erhöht werden. Dadurch wird dem pandemiebedingt deutlich erhöhten Beratungsaufkommen zur Bewältigung der psychischen und emotionalen Probleme Rechnung getragen. Die Beratungseinrichtungen mit allen Ansprechpartnern finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Kultusministeriums unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/oberfranken.html>.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus betreibt zudem seit dem Frühjahr 2020 aufgrund der vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf den Schulbetrieb eine **Corona-Telefonhotline**, um dem gestiegenen Informationsbedürfnis von Eltern und Schulleitungen Rechnung zu tragen. Die Sprechzeiten werden nochmals ausgeweitet: Die Corona-Hotline (Tel.: 089 122 220) wird ab 6. September 2021 wieder besetzt und dann während der Schulzeiten inklusive der letzten Ferienwoche der Sommerferien wochentags erreichbar sein.

3 Bildungsregionen

Seit 23. Oktober 2020 ist ganz Oberfranken, als erster Regierungsbezirk in Bayern, "Bildungsregion" und auch "Digitale Bildungsregion". Alle kreisfreien Städte und Landkreise in Oberfranken wurden mit beiden Qualitätssiegeln ausgezeichnet. Aus diesem Anlass wandte sich Frau Staatssekretärin Anna Stolz mit einer Videobotschaft anstelle der Corona-bedingt nicht möglichen Feierstunde an die oberfränkischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Auch während der Pandemie blieben die einzelnen Bildungsregionen tätig. Mit den Coburger Bildungsgesprächen zum Thema "Sprache, Sprachförderung, Sprachtherapie in der frühkindlichen Entwicklung" im März 2021 oder der dritten Bildungskonferenz "FORlesen" des Landkreises Forchheim am 12. April wurden gewinnbringende Online-Veranstaltungen durchgeführt. Am 17. November soll nun die vierte Bildungskonferenz in Forchheim als Fachsymposium zum Thema Ganztagschule stattfinden.

In der Planung ist ein Netzwerktreffen am 6. Oktober 2021. Die oberfränkischen Bildungsregionen wollen sich im Wildpark Hundshaupten treffen und dort ihre Erfahrungen aus der Coronazeit austauschen sowie das "Grüne Klassenzimmer" mit seinen umweltpädagogischen Angeboten besichtigen.

4 Digitale Bildung und Ausstattung

Die digitale Transformation nimmt an den Schulen in Oberfranken – nicht zuletzt durch die vielfältigen Erfahrungen der Lehrkräfte in der Corona-Krise – weiterhin an Fahrt auf. Durch den zielgerichteten Einsatz von digitalen Medien werden Lehr- und Lernprozesse optimiert, neue Formen des Unterrichtens entwickelt und Schülerinnen und Schüler auf eine sich stetig verändernde Lern- und Lebenswelt vorbereitet. Die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Ausstattung an Schulen ist dabei ein wesentlicher Faktor.

Die Regierung von Oberfranken unterstützt die Schulen und Schulaufwandsträger bei der fortschreitenden Digitalisierung mit umfangreichen Fördermaßnahmen. Diese haben jeweils unterschiedliche Aspekte des "Gesamtkomplexes Schulische Bildung" im Focus.

Durch das Förderprogramm des Freistaats Bayern "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer" sowie dessen berufsspezifische Ergänzung "Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen" wurden in Oberfranken bereits im Jahr 2018 über 13,8 Millionen Euro bewilligt. Damit konnten Klassenzimmer mit digitalen Großbilddarstellungen, Lehrerarbeitsplätzen sowie mobilen Endgeräten ausgestattet werden und somit die Potenziale digitaler Medien in den Unterricht integriert werden.

Für die Glasfasererschließung von Schulen wurden bereits über 130 Förderbescheide erlassen. Diese Fördermaßnahme umfasst für Oberfranken eine Summe von über 6,5 Millionen Euro. Ein großer Schritt in die Anbindung der Schulen ans Breitbandnetz wurde dadurch vollzogen.

Im Rahmen des - im Zuge der Corona-Pandemie neu aufgelegten "Sonderbudgets Leihgeräte" wurden an 250 Schulaufwandsträger bereits insgesamt rund 9,1 Millionen Euro ausbezahlt. Damit sollen die Anschaffung und der Verleih von mobilen Endgeräten wie Tablets unterstützt und somit Chancengleichheit bei der schulischen Bildung gewährleistet werden.

Auch die Ausstattung der Lehrkräfte rückt in den Focus. Durch das "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" werden Schulaufwandsträger bei der Anschaffung von Dienstgeräten für das Lehrpersonal unterstützt. In Oberfranken haben nahezu alle Schulaufwandsträger einen Antrag auf Förderung gestellt, bereits 7.540.000 Euro wurden per Bescheid bewilligt.

Zweck des Förderprogramms "Digitalpakt Schule – Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)" ist es, gleichermaßen für kommunale und private Schulaufwandsträger lernförderliche, digitale Bildungsinfrastrukturen (Vernetzung, digitale Arbeitsplätze, Aufbau von Lehr-Lern-Infrastrukturen, digitale Anzeigegeräte etcetera) an den bayerischen Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren. Für den Regierungsbezirk Oberfranken stehen hierfür bis 2024 weitere 53,64 Millionen Euro zur Verfügung. Eine innovative Planung der digitalen Bildungsinfrastruktur durch die Schulaufwandsträger ermöglicht den ressourcenschonenden sowie nachhaltigen Einsatz der Fördermittel an den Schulen.

Oberfränkische kommunale Schulaufwandsträger sowie Träger staatlich anerkannter Ersatzschulen können aus einem imposanten Fördertopf mit einem Volumen von bislang über 90,5 Millionen Euro für umfangreiche Maßnahmen in eine dynamische und moderne digitale Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler schöpfen. Um eine passgenaue Unterstützung durch die Förderprogramme gewährleisten zu können, legt die Regierung von Oberfranken Wert auf eine enge Abstimmung der Schulaufwandsträger mit den Schulen. Dafür bieten die Medienkonzepte der Schulen einen wesentlichen Beitrag. In diesen legt jede Schule langfristig und detailliert fest, wie – jeweils für jede Jahrgangsstufe individuell – digitale Medien im Unterricht eingesetzt (Mediencurriculum) und die Lehrkräfte auf diesen Einsatz geschult werden (Lehrerfortbildung).

Bei der Antragsprüfung des Digitalpakts Schule liegt das Augenmerk auf der Integration der Fördergegenstände in die schulische Infrastruktur. Die informationstechnischen Berater digitale Bildung (iBdB) aller Schularten kooperieren bei diesem Abstimmungsprozess mit Schulaufwandsträgern und Schulen und bieten Unterstützung bei Planung, Antragsstellung

und Maßnahmendurchführung. Dieses Beraternetzwerk arbeitet eng mit der Regierung von Oberfranken zusammen und liefert die Expertise mit fundierter Sachkenntnis der schulischen Gegebenheiten vor Ort.

Für Wartung und Pflege der beschafften IT-Ausstattung an den Schulen stellen Bund und Freistaat Bayern den Schulaufwandsträgern gemeinsam rund 156 Millionen € zur Verfügung. Am 05.08.2021 sind hierzu die "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn)" in Kraft getreten. Im Förderzeitraum von 2020 bis 2024 werden Personalausgaben für angestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Administrations- und Supportverträge mit externen Dienstleistern gefördert.

Aktuell befindet sich das Förderprogramm zur technischen IT-Administration in der finalen Abstimmung, welches das Komplettpaket des Digitalpakts vervollständigt. Damit sollen insbesondere Systemadministratoren an Schulen entlasten werden, indem Personalkosten zur Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur gefördert werden. Ein langfristiger, wirtschaftlicher und nachhaltiger Einsatz der Geldmittel und der damit geförderten schulischen Infrastruktur wird somit sichergestellt.

Zuwendungsempfänger können sich bei Fragen zur Förderfähigkeit von IT-Ausstattung und dem Aufbau von Infrastrukturen an Schulen an die Berater digitale Bildung der Sachgebiete 40.1, 41 und 42 wenden. Für Fragen zur Antragstellung und zum Förderverfahren steht das Sachgebiet 20 der Regierung von Oberfranken zur Verfügung.

5 Schulbaumaßnahmen

Der Freistaat Bayern fördert den Schulbau in erheblichem Umfang. Die Regierung von Oberfranken berät die Träger des Schulaufwandes und prüft deren Programme für die zahlreichen schulischen Neubau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Im laufenden Jahr hat sie bisher für 20 geplante Neu-, Um- und Erweiterungsbauten die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt. Insgesamt stehen für Oberfranken im Haushaltjahr 2021 gut 29 Millionen Euro an Haushaltsmitteln für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung.

Grund- und Mittelschulen

5.1 Situation der Grund- und Mittelschulen

Oberfrankenweit steigen die Schülerzahlen im Grundschulbereich mit aktuell 34.003 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr 33.729) leicht. Im Mittelschulbereich sind die Schülerzahlen aufgrund von Übertritten in den Jahrgängen 5, 6 und 7 rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr besuchen 15.292 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 15.392) die Mittelschulen. Betrachtet man zum Beispiel die 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule, so wird diese im Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 2.456 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Vorjahr waren es noch 2.604 Schülerinnen und Schüler.

Für die Mobile Reserve sind in diesem Schuljahr insgesamt 179 Lehrkräfte und 16 Fachlehrkräfte in Vollzeit vorgesehen.

Aus dem Dienst ausgeschieden sind 56 von 3.185 Grund- und Mittelschullehrkräften, 11 von 466 Fachlehrkräften und 13 von 184 Förderlehrkräften.

Im Rahmen der Neueinstellung konnten in diesem Jahr aufgrund des Gesamtbedarfs 43 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Versetzungen aus anderen Regierungsbezirken 16 Lehrkräfte wunschgemäß nach Oberfranken versetzt. Über Neueinstellung und Versetzung konnten die Ruhestandsversetzungen im Bereich der Fachlehrkräfte (+11) komplett ausgeglichen werden. Aus dem Prüfungsjahrgang können zwei Förderlehrkräfte neu eingestellt und weitere sechs aus anderen Regierungsbezirken nach Oberfranken versetzt werden.

Von 126 Versetzungsanträgen der Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte innerhalb Oberfrankens konnten 40 realisiert werden (31,75 %).

Die oberfränkischen Grund- und Mittelschulen konnten somit für das kommende Schuljahr bedarfsgerecht versorgt werden. Dabei wurden auch regionale Zuschläge zum Erhalt der kleinen Grundschulen im ländlichen Raum und erstmals eine Unterstützung für kleine Mittelschulverbünde berücksichtigt.

Auch wenn es der Regierung von Oberfranken ein großes Anliegen ist, Lehrkräfte wunschgemäß wohnortnah und in der Region zu halten, konnte in diesem Jahr nur einem Teil der Junglehrkräfte ein Stellenangebot in Oberfranken gemacht werden, da die weitaus stärker steigenden Schülerzahlen im Süden des Freistaats dort einen ständig wachsenden Lehrerberauf bedingen, der aus dem gesamten Staatsgebiet gedeckt werden muss.

Sehr erfreulich für alle Absolventinnen und Absolventen der Lehrerausbildung ist grundsätzlich die momentane bayernweite Volleinstellung in allen Lehrämtern für Grund-, Mittel- und Förderschulen.

5.2 Betreuungsangebote an Grund- und Mittelschulen

Zum Schuljahr 2021/2022 sind an 16 Grundschulen 56 gebundene Ganztagsklassen und an 34 Mittelschulen 143 gebundene Ganztagsklassen geplant. Zudem sind sechs Deutschklassen mit Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im gebundenen Ganztags beantragt (an fünf Mittelschulen, davon eine Mittelschule mit zwei Klassen).

Im Bereich des offenen Ganztagsangebots werden an 85 oberfränkischen Grundschulen 251 Kurzgruppen bis 14.00 Uhr und 159 Langgruppen bis 16.00 Uhr eingerichtet. An zwei Standorten werden Kombigruppen mit insgesamt 144 Schülerinnen und Schülern gebildet.

254 offene Ganztagsgruppen wurden an allen weiterführenden Schularten beantragt. Darunter sind 119 Gruppen, die an 59 oberfränkischen Mittelschulen eingerichtet werden sollen.

An 75 Grundschulen werden 119 Gruppen der nichtverlängerten Mittagsbetreuung, 67 Gruppen der verlängerten Mittagsbetreuung und 124 Gruppen der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung angeboten.

5.3 Drittkräfte an Grund- und Mittelschulen

Drittkräfte unterstützen seit dem Jahr 2016 den Spracherwerb und die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Die Schulen werden so in die Lage versetzt, die im Rahmen des Unterrichts angebotene Sprachförderung bedarfsgerecht vor allem durch zusätzliche Sprach- und ggf. Alphabetisierungskurse zu unterstützen. Dabei wird auch ein besonderes Augenmerk auf Werteerziehung, Förderung von Sozialkompetenz und ein interkulturelles Miteinander gelegt.

Seit 2018 kommen Drittkräfte auch als Fremdsprachenbegleiter zum Einsatz.

Die Resonanz in Oberfranken ist sehr groß. Die Schulleitungen berichten von sehr guten Erfolgen hinsichtlich der Sprachförderung und Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten.

Auch im kommenden Schuljahr 2021/2022 wird die äußerst wertvolle Arbeit der Drittkräfte in den oberfränkischen Grund- und Mittelschulen weitergeführt.

5.4 Inklusive Region in der Stadt Hof

Mit Unterstützung durch die Regierung von Oberfranken entwickelt das Staatliche Schulamt in der Stadt Hof gemeinsam mit der Stadt Hof das Gemeinschaftsprojekt "Inklusive Region in der Stadt Hof". Über alle Schularten hinweg sollen dabei Kinder und Jugendliche mit einem und ohne einen besonderen Förderbedarf gemeinsam lernen und dabei intensiv begleitet werden.

Dabei können auch die Förderzentren bzw. Förderberufsschulen in Hof im besonderen Maße ihre sonderpädagogische Fachlichkeit einbringen. Aufgrund der zahlreichen und langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern, Ärzten, Fachdiensten, Behörden und Institutionen werden die Bestrebungen der Stadt Hof im inklusiven Kontext fachlich und qualitativ unterstützt.

Ziel ist es, für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bedarfsgerechte Unterstützungsangebote vorzuhalten und Übergänge zwischen den Schularten flankierend zu begleiten. Dazu werden unterschiedliche Schulen/Schularten, Beratungsangebote und städtische Behörden/Institutionen miteinander vernetzt, um das inklusive Gemeinschaftsprojekt aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu begleiten und Förderangebote auf den individuellen Bedarf passgenau und übergreifend abzustimmen.

5.5 Besondere Schulprofile/schulische Projekte in Oberfranken

Oberfränkische Schulen und Beratungseinrichtungen sind an allen bayerischen bildungspolitischen Projekten und an Schulversuchen des Kultusministeriums beziehungsweise der Stiftung Bildungspakt Bayern e.V. beteiligt, zum Beispiel:

- 50 Grundschulen mit flexibler Eingangsstufe,
- 17 Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion,
- 55 Grundschulen im Programm SINUS (Mathematik in der Grundschule),
- 27 Schulen im Projekt "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage",
- je eine Kunstgrund-, Kunstmittel- und Kulturschule,
- neun Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik und
- neun Beratungsstellen Inklusion.
- Teilnahme an den folgenden bayernweiten Schulversuchen:
 - „StarSV: Starke Schulen – starker Verbund
 - „Digitalisierung von Unterricht und Schule“ (DigitUS)
 - Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"
 - Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) - SMV an Grundschulen

6 Förderschulen

6.1 Situation an den oberfränkischen Förderzentren

Die Schülerzahlentwicklung im Schuljahr 2021/2022 hat sich im Vergleich zum vorherigen Schuljahr (4.452) stabilisiert und weist in der Planung mit 4.439 Schülerinnen und Schülern einen weiterhin hohen Wert aus. Dies zeigt, dass auch in Zeiten pandemiebedingter Herausforderungen die sonderpädagogische Kompetenz der oberfränkischen Förderschulen einen hohen Stellenwert besitzt.

Für das Schuljahr 2021/2022 konnten bedarfsgerecht Lehrerstunden zugewiesen und eingesetzt werden. 20 Neuanstellungen sowie zusätzlich 4 Verbeamtungen nach sonderpädagogischer Zweit- bzw. Zusatzqualifikation stellen die sonderpädagogische Grundversorgung sicher. Mit zusätzlich 10 Versetzungen aus anderen Regierungsbezirken konnte die Personalversorgung in Oberfranken weiter unterstützt werden. Das breite schulische Angebot der pädagogischen Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungs- und Förderbedarf kann somit verlässlich personell besetzt werden

Für das aktuelle Schuljahr werden erneut Lehrerinnen und Lehrer aus dem Lehramt Realschule oder Gymnasium im Rahmen der sonderpädagogischen Zweitqualifikation an oberfränkischen Förderzentren beschäftigt und im Unterricht eingesetzt. 10 Lehrkräfte erhalten dadurch die Möglichkeit, sich pädagogisch und fachlich in ein neues Arbeitsfeld einzubringen. Die Sonderpädagogik am Bildungsstandort Oberfranken wird durch diese Maßnahme weiter gestärkt. Zudem wird den Lehrkräften aus anderen Schularten ein wertvolles Angebot unterbreitet, ihre pädagogische Grundhaltung weiterzuentwickeln und neu auszurichten.

Die Zahl der Studienreferendarinnen und -referendare blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Zahl der Zweitqualifizierer in der 1. Ausbildungsphase zeigt sich im Vorjahr dagegen rückläufig.

- 74 Studienreferendarinnen und Studienreferendare (75 im Vorjahr) an 27 Förderzentren
- 25 Zweitqualifizierer (15 in der 2. Ausbildungsphase) an 12 Förderzentren

Für die Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2021/2022 stehen im Rahmen der mobilen Reserve 25 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung. Ergänzt werden diese durch Team-Lehrkräfte, die Corona-bedingte Ausfälle kompensieren können. Dafür stehen Ressourcen im Umfang von 6 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung.

Das oberfränkische Förderschulwesen zeichnet sich in allen Förderschwerpunkten durch eine hohe multiprofessionelle Zusammenarbeit in allen pädagogischen Fragestellungen aus. Die enge Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern und deren Netzwerken (Bezirk, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Therapeuten, Ärzten, Fachdiensten etc.) gewährleistet, dass neben den schulischen Bildungsinhalten auch die entwicklungsrelevanten Förderbereiche zielgerichtet unterstützt und individuell passgenau ausgerichtet werden können.

Als spezifische Kooperationsprojekte von Schule und Jugendhilfe werden für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Stütz- und Förderklassen vorgehalten. Im aktuellen Schuljahr konnten zwei weitere solche Klassen eingerichtet werden. Oberfrankenweit bestehen nun 23 Klassen, die dieses erfolgreiche Unterstützungsangebot im Sinne der "frühen Hilfe" bereithalten.

6.2 Unterrichtliche Situation

Die heterogenen Ausgangslagen der unterschiedlichen Förderschwerpunkte in den oberfränkischen Förderschulen erfordern individuelle Lösungen und Strukturen, den schulischen Anforderungen auch in Zeiten der Corona-bedingten Pandemie gerecht zu werden. Der Einsatz digitaler Medien und Unterstützungsangebote trägt hierzu entscheidend bei. Der infrastrukturelle Ausbau der Förderschulen sowie deren Ausstattung mit digitalen Medien konnten weiter verbessert werden. Dies stellt die Voraussetzung dar, dass digitale Bildungsinhalte erfolgreich in den Distanzunterricht integriert werden können.

6.3 Ganztägige Betreuungsangebote an Förderschulen

Der Ausbau des Ganztages an den oberfränkischen Förderschulen schreitet weiter voran und konnte im Vergleich zum Vorjahr anwachsen. Mit nun insgesamt 86 Angeboten im gebundenen sowie im offenen Ganztage konnte ein neuer Höchststand verzeichnet und eine flächendeckende Abdeckung gewährleistet werden. Das entspricht einer Steigerung um 4,9 %. An 8 Schulstandorten können im Schuljahr 2021/22 32 Klassen im gebundenen Ganztage eingerichtet werden. Im offenen Ganztage der Grundschulstufe werden 13 Kurzgruppen sowie 25 Langgruppen geplant. 13 Langgruppen im offenen Ganztage der Mittelschulstufe sowie 2 Mittagsbetreuungsgruppen als Kurzgruppe ergänzen das breite Ganztagsangebot an den Förderschulen. Die Angebote stehen dabei stets in enger Verzahnung mit dem pädagogischen Bildungsangebot der Förderzentren und unterstützen Schule und Eltern gleichermaßen, den zusätzlichen pandemiebedingten

Herausforderungen an den Schulstandorten zu begegnen. Außerschulische Angebote in HPT-Gruppen und/oder in Horten stellen ergänzende Maßnahmen dar. Gerade im Bereich der familienentlastenden Arbeit wird hier eine wertvolle Unterstützung geleistet.

6.4 Inklusive Arbeit hat einen hohen Stellenwert in der Sonderpädagogik

Eine zentrale Aufgabe der Förderschulen ist es weiterhin, den Gedanken der Inklusion in Oberfranken gelingend umzusetzen sowie zu unterstützen. Dies wird durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste erreicht. Mit zirka 21 % ist der Anteil der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im inklusiven Tätigkeitsfeld weiterhin sehr hoch. Für die Inklusionsmaßnahmen in Oberfranken konnten zusätzlich 2,5 Vollzeitkapazitäten zugewiesen werden. Das entspricht einer Steigerung von 5,9%. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen dabei fachlich im Besonderen die unabhängigen Beratungsstellen in den Schulamtsbereichen sowie die Schulberatungsstelle Hof. 85 Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Einzelinklusion an den anderen Schularten begleitet und 2.590 Schülerinnen und Schüler aller Schularten durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste betreut.

Beispiele für gelingende inklusive Angebote in Oberfranken, neben der bereits genannten Inklusiven Region Hof, sind:

- 11 Sonderpädagogische Förderzentren unterstützen zum Teil mehrere Grund- und Mittelschulen mit dem Profil Inklusion.
- 5 Förderschulen mit dem Profil Inklusion setzen in herausragender Weise in ihrer Region sonderpädagogische Fachlichkeit im Rahmen der Inklusion ein.
- In enger Abstimmung mit dem Sachgebiet 41 der Regierung von Oberfranken und dem Schulamt Bayreuth führt das Private Sonderpädagogische Förderzentrum Dr.-Dittrich-Schule in Pegnitz modellhaft für Oberfranken erfolgreich im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses eine Kooperation mit der Christian-Sammet-Mittelschule in Pegnitz in Form eines Alternativen schulischen Angebotes (AsA) um.

6.5 Schulabschlüsse an Förderzentren

Eine zentrale Aufgabe wird es bleiben, trotz der pandemiebedingten Herausforderungen die Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf dem Weg zum Schulabschluss zu begleiten. In diesem Jahr nahm der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler an den Prüfungen zur Erreichung des „erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule nach Abschlussprüfung“ sowie des „erfolgreichen Abschlusses im Bildungsgang Lernen nach Abschlussprüfung“ teil. Die regional unterschiedlichen Ausgangslagen verlangen ein gutes Zusammenspiel zwischen der Regierung von Oberfranken und den Schulleitungen, um bestmögliche Voraussetzungen für eine gelingende Durchführung zu schaffen. Die großen regionalen Unterschiede aufgrund der Dauer des pandemiebedingten Distanzunterrichts mussten zudem individuell berücksichtigt werden. Insgesamt nahmen 84,9 Prozent aller Abschlusschüler an den Prüfungen teil. Davon haben wiederum 89,3 Prozent die Prüfung bestanden.

7 Berufliche Schulen

Die Berufsschulen decken das gesamte Spektrum der 14 möglichen Berufsfelder von "Agrarwirtschaft" bis "Wirtschaft und Verwaltung" ab. Hinzu kommen weitere Einzelberufe sowie Aus- und Weiterbildungsgänge an beruflichen Vollzeitschulen. Mit diesem wohnort- und ausbildungsplatznahen Angebot leistet das berufliche Bildungswesen in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben einen wesentlichen Beitrag zur Stärke der Bildungs- und Wirtschaftsregion Oberfranken.

7.1 Schülerzahlen Berufsschulen

An den 17 Berufsschulen in Oberfranken werden mehr als 20.000 Schülerinnen und Schüler in über 160 Berufen ausgebildet. Da aufgrund des noch laufenden betrieblichen Einstellungsverfahrens den beruflichen Schulen nicht alle Anmeldungen zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen können, lassen sich an dieser Stelle noch keine exakten Schülerzahlen nennen.

Insbesondere auch wegen der Corona-Pandemie verzögert sich das Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2021/2022 bei vielen Betrieben zusätzlich. Die Klassenbildung wird dadurch etwas länger dauern als in den Vorjahren. Insgesamt ist aber mit einem Rückgang bei den Neuaufnahmen in den Berufsschulen zu rechnen.

7.2 Unterricht unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Gerade die Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien und Fachschulen standen und stehen pandemiebedingt vor besonderen Herausforderungen. Die Organisation von schulischen Ausbildungsangeboten für teilweise überregionale bis bundesweite Einzugsgebiete in Abstimmung mit den Anforderungen der Betriebe und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler konnte hervorragend gemeistert werden.

7.3 Lehrkräfteversorgung

Für das kommende Schuljahr konnten von den 25 Planstellen, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Regierungsbezirk Oberfranken im Bereich der beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) zugewiesen hatte, durch Versetzungen oder Neueinstellungen 13 Stellen besetzt werden. Erfreulicherweise fanden auch in den Mangelfachrichtungen Einstellungen von Lehrkräften für Oberfranken statt: So wurden in den Fachrichtungen Informations- und Metalltechnik insgesamt sieben Lehrkräfte eingestellt. Zu den Mangelfachrichtungen, bei denen keine Einstellung vorgenommen werden konnten, gehörten neben den Gesundheits- und Pflegewissenschaften auch die Bereiche Bau- und Elektrotechnik. Doch die stark angestiegene Zahl an Anmeldungen für das Referendariat in diesen Fachrichtungen im Schuljahr 2021/2022 gibt begründeten Anlass zur Hoffnung, dass in naher Zukunft auch diese Versorgungslücke in Oberfranken geschlossen werden kann.

7.4 Ausbildung an den pflegerischen, sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Schulen

Die neuen Berufsfachschulen für Pflege, ausschließlich in kommunaler oder privater Trägerschaft, haben im Schuljahr 2020/2021 den Betrieb aufgenommen. Sie sind die Nachfolgeschulen für die Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege. Diese laufen sukzessive aus. Oberfranken verfügt nun über ein dichtes Netz hervorragender Schulen in der modernen generalistischen Pflegeausbildung.

7.5 Förderkonzepte und Berufsvorbereitung an Berufsschulen und Berufsfachschulen

Über den Regelunterricht hinaus wurden Schwerpunktsetzungen in den Bereichen berufssprachliche Förderung, Medienkompetenz der Schüler, Digitalisierung sowie Demokratieverständnis und Werteerziehung initiiert. Die Schulen haben hier eigene schulspezifische Konzepte entwickelt.

Ein verpflichtendes Vollzeitangebot der Berufsvorbereitung wurde in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet. Es bietet seit dem Schuljahr 2020/21 allen Schülerinnen und Schülern, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, an Stelle der bisherigen Teilzeitbeschulung eine sehr gute Unterstützung bei der weiteren beruflichen Orientierung und Vorbereitung.

Für unterschiedliche Formen des Berufsvorbereitungsjahres beziehungsweise das Modell der Berufsintegrationsklassen sowie für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Geflüchteten und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern kann die Regierung von Oberfranken im Schuljahr 2021/22 Fördermittel in Höhe von gut 1,8 Millionen Euro ausreichen.

7.6 Pandemieunabhängiger Distanzunterricht an beruflichen Schulen

Digitales Lehren und Lernen wird aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken sein und soll nun durch eine zweijährige Projektphase professionalisiert werden. In den Schulordnungen der beruflichen Schulen ist das Distanzlernen auch außerhalb der Pandemie in unterschiedlichen Ausführungen bereits verankert.

Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien können unter Beachtung der oben genannten Bedingungen eigenverantwortlich bis zu 5 % des Pflichtunterrichts je Fach und Klasse als Distanzunterricht anbieten.